



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 20. Februar 1889.

Nr. 86.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Die Etatsberatung im Abgeordnetenhaus schreitet äußerst langsam fort, und das kann nicht anders sein, wenn sie durch so überflüssige Anregungen aufgehalten wird, wie die heutige des Abg. Dr. Arendt, welcher von dem Minister des Innern polizeiliches Einschreiten gegen den Extrablatt-Schwindel verlangte. Der letztere ist von uns schon wiederholt gekennzeichnet worden, und wir hoffen, dadurch auch unsererseits auf diejenige Abdülfse hingewirkt zu haben, welche der Minister Herrfurth heute treffend als die natürliche und allein einwandfreie darstellte: daß das Publikum sich des Kaufens der Extrablätter auf das bloße Anerkennen derselben hin enthalten möge. Eine Frage an den Verkäufer: von welcher Zeitung das Extrablatt ausgegeben sei, wird schon sehr dazu angethan sein, sich vor dem „Herausfallen“ zu schützen. Wo es aber eine so einfache Selbsthülfe giebt, da braucht man wahrlich nicht gleich die Polizei zu requiriren. Der Abweisung des sehr überflüssigen Schmerzensschreies des Abg. Arendt durch den Herrn Minister des Innern kann man nur lebhaft zustimmen; es ist nicht abzusehen, wohin wir bei solchem beständigen Nusen nach der Polizei noch kommen würden. Jetzt soll sie schon prüfen, ob eine durch ein Extrablatt verbreitete Nachricht etwa bereits in einer gewöhnlichen Zeitungsnummer gestanden hat! Wie aber, wenn sie in einer Zeitung stand und in einer anderen nicht?“

Die national-liberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat ihren Vorstand gewählt. Er besteht aus den Herren v. Benda, Hübner, Dr. v. Snelß, Dr. Hamacher, Dr. v. Cuny, Dr. Ennericus, Dr. Witthoff, Franke, Seyffardt (Magdeburg) v. Cynern.

Die Reichstagskommission zur Vorberatung der Alters- und Invaliditätsvorlage wird die erste Lesung morgen zu Ende führen. Nach den Intentionen des Vorsitzenden sollen zehn Tage bis zur zweiten Lesung verstreichen. Die zweite Lesung hofft der Vorsitzende in 8 Tagen beenden zu können — Die zweite Lesung des Genossenschaftsgesetzes wird am 27. d. Mts. beginnen.

Gegenwärtig ist der deutsche Handelstag in Berlin versammelt, um u. A. auch die Frage der Einbeziehung von Handlungsgehilfen und Lehrlingen in die Altersversorgung und Invalidenversicherung zu beraten. Staatsminister von Büttcher begrüßte den Handelstag im Namen der Regierung in einer sehr warmen Ansprache, in welcher er seine Genehmigung darüber ausdrückte, daß in den Handelskreisen über die Notwendigkeit der Einbeziehung keine Zweifel beständen. Nur über die Art und Weise, in der es geschehen solle, seien die Meinungen verschieden. Der Handelstag nahm nach längerer Debatte folgende Beschlüsse an: I. betreffs des Umfangs und Gegenstandes der Versicherung: Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung ist auf Handlungsgehilfen und Lehrlinge (einschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge) nicht auszudehnen; II. betreffs der Altersgrenze und der Höhe der Rente: Der Handelstag befürwortet bezüglich des Anspruchs auf den Empfang einer Altersrente die Herabsetzung der Altersgrenze von dem 70. auf das 65. Lebensjahr, steht im Uebrigen jedoch von Änderungen auf eine veränderte Bemessung der Alters- und Invaliditätsrenten zur Zeit ab und hält insbesondere eine Erhöhung der vorgeschlagenen Sätze für überaus bedenklich, weil die Folgen dieses Gesetzes im Voraus schwer zu übersehen sind, und es sich demnach dringend empfiehlt, gerade auf diesem Gebiete nur vorsichtig Schritt für Schritt vorzugehen. Mit der Abstufung der Beiträge und Renten nach Ortsklassen und Normallohnsätzen auf Grund des ortsüblichen Tageslohns erklärt sich der Handelstag einverstanden; III. betreffs der Ausbringung der Mittel: 1) An dem Reichszusatz ist festzuhalten und zu verlangen, daß das Reich sich zu einem Drittel auch an Ausbringung der Verwaltungskosten und der erforderlichen Rücklagen zum Reservefond (III. 2) beteilige. 2) Das Umlageverfahren wird mit der Maßgabe empfohlen, daß der veranschlagte Jahresbeitrag desjenigen späteren Jahres schon

von Anfang an erhoben wird, welcher bei unveränderter Fortsetzung dieses Jahresbeitrages erforderlich ist, um einen Betriebs- und Reservefond in Höhe von etwa 250 Millionen Mark bis dahin anzusammeln, daß der Jahresbedarf selbst auf die Höhe der bis dahin erhobenen Jahresbeiträge gestiegen sein wird. Von diesem Zeitpunkt an wird der Jahresbedarf nach dem reinen Umlageverfahren erhoben; IV. betreffs der Organisation: Es empfiehlt sich, behufs Versicherung der Arbeiter gegen Alter und Invalidität eine einheitliche Reichs-Anstalt zu schaffen, deren Verwaltung durch Beamte zu führen ist. Die Feststellung der Invalidität soll unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und der versicherten Personen erfolgen.

Ein Berliner Berichterstatter meldet verchiedenen Blättern: „In parlamentarischen Kreisen wurde heute gerüchweise erzählt, der Kaiser habe die Stellung eines Hofpredigers mit derjenigen eines politischen Agitators nicht vereinbar und eine Wahl zwischen beiden Berufen als notwendig bezeichnet.“

Die Kaiserin Friedrich hat als P. o. tektorin des Heimathauses für Dächter höherer Stände dem Hofarzt Dr. v. Wähländer in Berlin zugleich mit dem Ausdruck ihres Dankes für die seit Jahren in uneigennützigster Weise der Anstalt geleisteten Dienste als treuer und bewährter ärztlicher Rathgeber und Helfer die große silberne Porträtmédaille als Anerkennung verliehen.

Ueberrnorgen tritt das englische Parlament wieder zusammen. Eine der ersten Pflichten des Sprechers wird es dann sein, dem Hause Anzeige von der während der Anwesenheit des Parlaments erfolgten Verfassung O'Byrens und anderer irischer Unterhausmitglieder zu machen. Bislang wurden solche Mittheilungen ohne Kommentar entgegengenommen, diesmal aber beabsichtigt dem Vernehmen nach ein Theil der Opposition, nächsten Donnerstag eine Debatte darüber anzulegen.

Die Behörden im Lande haben es leicht, sich um die Reinigung der deutschen Sprache, ohne gewaltsames Eingreifen lediglich durch Hinweisungen zur rechten Zeit und eigenes Beispiel große Verdienste zu erwerben. Der Landdrost zu Hörde in Westfalen hat den richtigen Weg betreten; er erließ am 15. Februar folgende Verfügung an die Bürgermeister und Amtmänner seines Kreises: „Indem ich Euer ... in der Anlage einen Abdruck der deutschsprachigen Fremdwörter für den öffentlichen Dienst im Großherzogthum Sachsen“ ergeht übersehe, bitte ich, in den an mich gerichteten Sachen die entbehrlichen Fremdwörter zu vermeiden. Ich verhehle nicht, auf die Einleitung in dem Werke noch ergebnis Bezug zu nehmen. (gez.) Spring.“

Das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. Nr. 3 wird seine bisherigen Garnisonen Gumbinnen (Regimentsstab und zwei Bataillone) und Insterburg (ein Bataillon) verlassen und zum 1. April nach Königsberg in Garnison gelegt. An Stelle dieses Regiments verlassen drei andere Bataillone Königsberg, nämlich zwei Bataillone vom Füßler-Regiment Graf Roon Nr. 33, die mit dem Regimentsstab nach Gumbinnen kommen, und das 1. Bataillon 41. Regiments, welches nach Insterburg gelegt wird. Das bisher in Königsberg und Goldap garnisonirende Regiment Roon steht also in Zukunft in Gumbinnen und Goldap; das bisher in Königsberg, Tilsit und Memel garnisonirende 41. Regiment steht in Insterburg, in Tilsit und Memel, und das bisher in Gumbinnen und Insterburg garnisonirende Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. steht vereint in Königsberg. Es handelt sich somit, wie die „Kreuzzeitung“ bemerkt, um keine Vermehrung der Truppen an der Ostgrenze, auch um keine Vermehrung der Königsberger Garnison, sondern um eine rein administrative Maßnahme, welche den erwähnten drei Regimentern einheitlicher Rayons zuweist, als dies bisher der Fall war. Naturgemäß wird allerdings im Kriegsfalle auch die Mobilmachung der Regimenter dadurch erleichtert.

Die „Deutsche Medic. Wochenchrift“ veröffentlicht folgende Erklärung von Professor Birkow: „Im Dezember 1888 wurde in einem Lokalblatte die Dankagung eines Patienten an

einen Homöopathen veröffentlicht, in welcher dem letzteren die Heilung eines schweren Kehlkopfleidens zugeschrieben wurde, welches von hiesigen Spezialärzten, sowie von mir als Krebs erkannt worden sei. Diese Dankagung ist namentlich in der Provinzpresse unaufhörlich weiter verbreitet worden, und ich erhielt in Folge dessen vielfach von Kollegen Anfragen und Zuschriften mit dem Ersuchen, durch Mittheilung des wahren Sachverhalts das betheiligte Publikum aufzuklären. In Anerkennung des hier in Frage kommenden öffentlichen und ärztlichen Interesses sehe ich mich veranlaßt, folgendes mitzutheilen: Es ist richtig, daß der betreffende 68jährige, in einer kleinen Stadt ansässige Patient am 7. Dezember 1887 hier in der Poliklinik des Dr. Krause, während dessen Abwesenheit von Berlin, von dem Assistenten Dr. Friedländer laryngoskopisch untersucht, und daß auf Grund des Befundes im Kehlkopf die Diagnose Krebs gestellt worden ist. Die Geschwulst ist am nächsten Tage, soweit sie sichtbar war, von Dr. Friedländer endolaryngeal entfernt und wie zur mikroskopischen Untersuchung überbracht worden. Ich konnte die gestellte Diagnose bestätigen. Eine neuerdings wieder vorgenommene Untersuchung der noch vorhandenen Reste der Geschwulst hat dasselbe Resultat ergeben. Wie ich weiter gläubwürdig in Erfahrung gebracht habe, hat der Kranke sich zu der ihm damals vorgeschlagenen partiellen Exstirpation des Kehlkopfes nicht entschlossen, sondern ist nach Hause gereist und hat sich brieflich um Rath an den Homöopathen gewandt, welcher ihm auf demselben Wege, ohne den Patienten vorher oder näher gesehen zu haben, seinen Rath und seine Mittel hat zukommen lassen. In den letzten Tagen hat eine erneute Untersuchung des Kranken — wegen Erkrankung des Assistenten — durch Professor Krause selbst stattgefunden. Derselbe hat festgestellt, daß eine Heilung nicht eingetreten ist. Wenngleich der Patient augenblicklich, also mehr als 14 Monate nach der endolaryngealen Exstirpation der Geschwulst, außer andauernder Heiserkeit keine subjektiven Beschwerden hat, so ergab doch die Untersuchung mit dem Kehlkopfspiegel, daß die Krankheit in ihrer Natur unverändert fortbesteht.“

Berlin, 14. Februar 1889.

Rudolf Birkow.“

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verordnung betreffend die Ausübung der Prüfungsgerichtsbarkeit aus Anlaß der ostsärafrikanischen Blodade. Die Verordnung umfaßt 32 Paragraphen und bestimmt, daß die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der von dem deutschen Gesandten aus Anlaß der Blodade der ostsärafrikanischen Küste gemachten Pfisen in erster Instanz durch das Pfisengericht in Sansibar, in zweiter Instanz durch das Oberpfisengericht in Berlin erfolgt. Dem Pfisengericht steht als Einzelrichter der kaiserliche Generalkonsul in Sansibar oder dessen Vertreter in der Konsular-Gerichtsbarkeit vor. Das Oberpfisengericht besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. In beiden Instanzen wird je ein kaiserlicher Kommissar bestellt. Bei dem Pfisengericht ist der Auditor des Modadegeschwaders oder in dessen Stellvertretung ein vom Geschwader-Chef zu bezeichnender Offizier kaiserlicher Kommissar. Die Mitglieder des Ober-Pfisen-Gerichts, ihre Stellvertreter und der kaiserliche Kommissar bei dem Ober-Pfisen-Gericht werden durch kaiserliche Ordre ernannt. Die allgemeine Geschäftsaufsicht über beide Gerichte steht dem Reichskanzler zu. Das Verfahren in Pfisenfällen ist gebühren- und stempelfrei. Die Endurtheile sind mit Gründen zu versehen und mit der Eingangsformel „Im Namen des Kaisers“ auszusetzen.

Ueber die Katastrophe von Neperling bringt der „Hamburger Korrespondent“ zwei Zuschriften aus Wien, die er als „vertrauenswürdig“ bezeichnet. Beide widersprechen einander in einigen Punkten; nichts desto weniger haben sie den Werth, daß sie zeigen, wie viel in dieser Geschichte noch dunkel ist. In dem ersten Briefe heißt es:

„Die ganze Lebensführung des Kronprinzen, sowie der Reichsfinanzen und die Lebensfreudigkeit der noch nicht zwanzigjährigen Modeschönheit widersprechen der Annahme einer geplanten That. Es ist auch unwahrscheinlich, daß die Katastrophe

durch einen augenblicklichen Paroxysmus zusammenwirkender Leidenschaften herbeigeführt ist; denn dagegen sprechen mehrere Details, welche theils nicht nach ihrem wahren Werthe gewürdigt sind. Zu den letzteren gehört unbedingt das ärztliche Gutachten, welches bezüglich der Verwundung besagt, der Kronprinz sei „zunächst an Zertrümmerung des Schädels und der vorderen Hirnpartien gestorben.“ Sachverständige behaupten nun, daß eine solche Zertrümmerung nicht durch einen Schuß aus einem „Revolver mittleren Kalibers“ bewirkt werden konnte, um so mehr, als der ärztliche Befund die „Ausgeschüpfung über dem linken Ohre“ konstatiert. Hieran reiht sich die bisher noch nicht bekannte Thatsache, daß dem Tödteten, als er noch vor der Aufbahrung in seinem Bette zu Wien lag, ein ziemlich umfangreicher Theil der Hirsnschale fehlte. Unter der weißen Haube, welche das Haupt bis zu den Brauen und über die Ohren in den Nacken gehend bedeckte, war die Lücke im Schädel mit Watte ausgefüllt; für das Paradebett wurde eine Berrüde angefertigt. Postum ist auch die sehr Wichtigen bekannte Thatsache, daß der in dem Zimmer des Kronprinzen gefundene Revolver nicht Eigenthum des Verstorbenen war.“

Nach alledem liegt der Schluß nahe, daß irgend ein unmittelbar zwingendes Ereigniß die erschütternde Katastrophe herbeiführte. Man erzählt sich, daß Heinrich Baltazzi (Bruder der Mutter Beccera), von Freunden begleitet, gekommen sei, seine Richte zu suchen und zu züchtigen. Man nennt auch die Namen seiner Begleiter; allein nach dieser Richtung ist nichts beglaubigt. Das Gesinde von Neperling ist in Eid genommen worden, um sich seiner Verschwiegenheit zu zuwehren, und der Fiskal Bratsch ist so gut verschwunden, daß ihn selbst die feinsten Spürreporter nicht finden können.“

Im Widerspruch hiermit, namentlich was die Behauptung anlangt, die That sei nicht vorher geplant gewesen, steht das, was von einem anderen Korrespondenten geschrieben wird:

„Am 26. v. M. scheint eine erste Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und seinem Sohne den letzten Impuls zu der schrecklichen That gegeben zu haben. Was dabei vorgegangen, hat man nicht erfahren und wird man nie erfahren; doch will man deutlich die Worte des Kaisers durch die Thür gehört haben: Das geschieht nie und nimmermehr! Als der Kaiser nach der Katastrophe den Bringen Reuß empfing, sagte er diesem: Bei Ihnen habe ich meinen Sohn zum letzten Male gesehen; damals hatte er den Entschluß, aus dem Leben zu scheiden, bereits gefaßt, und mir hat er nicht ein Wort, nicht eine Zeile des Abschieds hinterlassen! — Dabei brach der Kaiser in Thränen aus. Die Unglückschasse, vermittelt welcher der Kronprinz Hand an sich gelegt, scheint eine mit Explosivgeschossen zu ladende Pistole größeren Kalibers gewesen zu sein, welche sich der Kronprinz zu Jagdzwecken hatte anfertigen lassen. Von den von ihm hinterlassenen Briefen wurde, wie man erzählt, nur jener an Herrn v. Szegny in Neperling gefunden, während sich jene an die nächsten Verwandten im Arbeitszimmer des Verstorbenen in der Hofburg vorgefunden haben sollen, was darauf schließen läßt, daß sich der Kronprinz mit dem Gedanken, aus dem Leben zu scheiden, schon wenigstens 3 Tage früher trug.“

In Münster ist am 17. d. M. in einer großen Versammlung ein Zweigverein des Afrika-Bereins deutscher Katholiken begründet worden. Aus einer der dabei gehaltenen Reden, der des Generalvikars Dr. Giese, heben wir folgende, auf den Windthorst'schen Afrika-Antrag im Reichstag bezügliche Bemerkung nach dem „Westfäl. Merk.“ hervor:

Wir Katholiken, wenn wir mit Eifer und Hingabe für arme Sklaven in Afrika eintreten; wenn uns die Liebe drängt, unseren Brüdern in Afrika Hülfe zu bringen, dann wissen wir dabei sehr wohl, in welcher Lage wir uns selbst befinden, welche Fesseln wir noch tragen und was alles bei uns noch an der Freiheit der katholischen Kirche fehlt. Von unseren inneren Behältnissen, von der kirchlichen Lage will ich dieser Stelle nicht reden, wir denken heute an Afrika. Aber selbst dort sind wir gebunden,

